
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 09.03.2017,
17:05 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
3. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
4. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
5. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
6. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
7. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
8. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
9. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
10. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
11. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
Vertretung für Herrn Rudolf Arkenau
12. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
13. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
Vertretung für Herrn Detlef Kolde
14. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken
15. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
16. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske
17. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann

Verwaltung

18. Landrat Johann Wimberg
19. Erster Kreisrat Ludger Frische
20. Kreisbaurat Georg Raue
21. Kreisoberamtsrat Ansgar Meyer
22. Baudirektor Johann Viets
23. Kreisoberamtsrat Günter Westendorf
24. Kreisoberamtsrätin Katharina Deeben
25. Kreisoberamtsrat Hartmut Günster
26. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

27. Kreisamtfrau Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

28. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes V-PLA/17/159
- 5 . Beschaffung eines Geländefahrzeuges mit Anhänger für die Kreisfeuerwehrbereitschaft und die Feuerwehren des Landkreises Cloppenburg V-PLA/17/160
- 6 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Cloppenburg V-PLA/17/161
- 7 . Stand der Schutzgebietsausweisungen im Landkreis Cloppenburg V-PLA/17/162
- 8 . Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln- Gemeinde Lastrup, Gewerbegebiet Hemmelte, Neubauer V-PLA/17/163
- 9 . Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln - Gemeinde Barßel, Gewerbegebiete 82 und 97 in Harkebrügge V-PLA/17/164
- 10 . Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln - Gemeinde Bösel, Gewerbegebiet Sandwitten-Osterloh V-PLA/17/165
- 11 . Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln, Gemeinde Lastrup- Tankstellenprojekt B 213 V-PLA/17/166
- 12 . Schleuse Osterhausen; Übernahme der Planungskosten V-PLA/17/167
- 13 . Neubau einer Schadstoffhalle beim Entsorgungszentrum Stapelfeld V-PLA/17/168
- 14 . Antrag der Gruppe Grüne/ UWG; Bürgerfreundliche Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg V-PLA/17/169
- 15 . Mitteilungen
- 16 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf eröffnete die Sitzung um 17.05 Uhr und begrüßte die Anwesenden zur Sitzung. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Anschließend stellte der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, die Tagesordnung fest.

3. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 29.11.2016 wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen.

4. Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes Vorlage: V-PLA/17/159

Kreisoberamtsrat Günster erläuterte den Hintergrund zur Erstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes gemäß Vorlage **V-PLA/17/159** und verwies auf die Möglichkeit, zinslose Darlehen für 20 Jahre für den Bau von Wohnungen mit Mietobergrenzen zu erhalten. Das nun erstellte Wohnraumversorgungskonzept ermögliche diese Darlehen nun auch im Landkreis Cloppenburg.

Herr Daniel Hofmann trug danach das Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Cloppenburg vor.

Herr Hofmann ist Mitgeschäftsführer der Firma GEWOS, die als unabhängiges Beratungs- und Forschungsinstitut private und öffentliche Auftraggeber der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft berät und begleitet.

Er erläuterte, dass die niedersächsischen Städte und Landkreise für die Bewilligung von Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung ein Wohnraumversorgungskonzept mit einer Bestandsaufnahme und einer Bedarfsprognose für ihr Gebiet benötigten. Für die Erstellung des Konzeptes habe die Firma GEWOS die Stärken und Herausforderungen der Region heraus-



gearbeitet, Personen in der Region interviewt, eine Untersuchung des bestehenden Immobilienmarktes vorgenommen und so Angebot und Nachfrage ermittelt.

Danach gebe es Leerstände in dezentralen Bereichen. Das Interesse an gebrauchten Immobilien sei deutlich geringer als das an Neubauten. Kleine Wohnungen würden häufiger nachgefragt als große Einheiten. Familien suchten klassischerweise Einfamilienhäuser, während ältere Paare eher auf kleinere, ebenerdige Bungalows reflektierten.

Die nachgefragte Miete läge zwischen 280 € bei 1-Personenhaushalten bis zu 504 € bei 4-Personenhaushalten. Diese Mietwünsche entsprächen allerdings häufig nicht der Realität; oft würden höhere Beträge gezahlt.

Im Ergebnis sei festzuhalten, dass nach der Modellrechnung im gesamten Kreisgebiet 410 Wohnungen für 1-Personenhaushalte und 200 Wohnungen für 2-Personenhaushalte fehlen würden. Für größere Haushalte sei der Bedarf derzeit gedeckt. Der Mangel an kleinen, bezahlbaren Wohnungen bestehe in allen kreisangehörigen Gemeinden.

Das Konzept gehe bis 2030 von einem Anstieg der Bevölkerung um 7,4 % und von einer Steigerung der Anzahl der Haushalte um 10,1% aus. Daraus resultiere ein hoher Neubaubedarf an Wohnungen, insbesondere in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Das Konzept komme weiterhin zu dem Ergebnis, dass aufgrund des Trends hin zum Wohnen in der Stadt der Abriss und der Neubau in höherer Dichte ebenso zu prüfen sei wie ein Baulückenprogramm. Bei der Flächenentwicklung seien interkommunale Abstimmungen wichtig. Der Aufbau einer Beratungsstelle für Modernisierungen werde als sinnvoll angesehen, wobei diese nicht beim Landkreis angesiedelt sein müsse. Aufgrund des Generationenwechsels solle bei mehrgeschossigen Bauten barrierearm gebaut werden. Barrierefreier Wohnraum sei in der Regel in ausreichender Anzahl vorhanden bzw. würde bei Bedarf gebaut. Bei Bestandsanpassungen sollten Beratungsangebote genutzt werden, KfW-Förderungen seien möglich.

Ältere Menschen würden die Kernorte zum Wohnen zunehmend vorziehen, da Mobilität bei ihnen eine große Rolle spiele, aber auch junge Haushalte würden gern im Innenbereich wohnen.

Für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum seien verschiedene Modelle denkbar, je nachdem, wer den Wohnraum schaffen solle. Privatpersonen könnten in der Regel allerdings nur über wirtschaftliche Anreize zum sozialen Wohnungsbau animiert werden.

Abschließend führte Herr Hofmann aus, dass dem Erhalt des Angebots von preisgünstigem Wohnraum neben dem Neubau eine hohe Bedeutung zukomme. Hier gelte es, die Wohnungen, die vor Jahren bereits gefördert worden seien, zu modernisieren. Es sei kostengünsti-



ger, diese Wohnungen zu erhalten als Neubauten zu errichten. Leider seien diese Wohnungen oft nicht barrierearm eingerichtet.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Dr. Steenken ergänzte er, dass das Konzept grundsätzlich verbindlich sei. Abweichungen seien im Wege von Begutachtungen zu klären. Ergäben diese keinen Bedarf, gäbe es auch keine Förderung.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich danach, wann das Konzept beschlossen worden sei und welche Konsequenzen die Kreisverwaltung aus dem Konzept ziehe.

Hierauf entgegnete Kreisamtsrat Günster, dass sich das Programm zur sozialen Wohnraumförderung an private Investoren wende. Diese könnten zinslose Darlehen erhalten, wenn es ein Wohnraumversorgungskonzept gebe und für 20 Jahre nur an Mieter mit geringem Einkommen bei festgeschriebenen Miethöhen vermietet werde. Darlehensanträge könnten beim Landkreis gestellt werden und würden dann an die NBank weitergegeben.

Die geplante Vergabe der Erstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes sei im vergangenen Jahr im Kreisausschuss vorgestellt worden.

Kreisbaurat Raue ergänzte, dass die Vergabe des Auftrages für das Wohnraumversorgungskonzept als Geschäft der laufenden Verwaltung (unter 50.000 €) anzusehen sei, der einer Beschlussfassung des Kreisausschusses oder Kreistages nicht bedürfe. Die Mitteilung im Kreisausschuss sei ausreichend.

Kreistagsabgeordneter J. Meyer erklärte, die Erstellung des Konzeptes sei wichtig, um zu sehen, wo Bedarf an preisgünstigen Wohnungen bestehe. Man habe seinerzeit im Kreisausschuss entschieden, dass es erstellt werden solle, um Investoren die Möglichkeit der Inanspruchnahme zu geben. Investor könne dabei auch die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises sein.

Landrat Johann Wimberg stimmte dem zu. Das Konzept solle alle kreisangehörigen Kommunen in die Lage versetzen, auch danach zukünftige Planentscheidungen für ihr Gemeindegebiet zu treffen. Ziel des Konzeptes sei es, allen potentiellen Investoren die Gelegenheit zu geben, auf dieser Basis mit Erfolgsaussicht einen Antrag auf Förderung stellen zu kön-



nen. Ob sich neben privaten Investoren auch Kommunen engagieren würden, sei deren Entscheidung.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann begrüßte ausdrücklich die Erstellung des Konzeptes, bemängelte aber die fehlende politische Beschlussfassung.

Landrat Johann Wimberg entgegnete, die vorherige politische Abstimmung im Kreis Ausschuss reiche hier aus.

Kreistagsabgeordneter Hoffschroer unterstützte die Vorgehensweise und begrüßte ausdrücklich die schnelle Realisierung des Konzeptes.

Dem schloss sich Kreistagsabgeordneter Hackstedt an.

Auch Kreistagsabgeordneter Riesenbeck begrüßte das Konzept.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**5. Beschaffung eines Geländefahrzeuges mit Anhänger für die Kreisfeuerwehrebereitschaft und die Feuerwehren des Landkreises Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/17/160**

Kreisoberamtsrat Westendorf trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage **V-PLA/17/160** vor und erläuterte die Notwendigkeit einer Anschaffung.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt sprach sich im Namen der CDU- Fraktion für die Anschaffung des Geländefahrzeuges GATOR aus. Die Feuerwehr solle jederzeit und in jedem Gelände einsatzbereit sein. Die Gründe für die Anschaffung des vom Leiter der Feuerwehertechnischen Zentrale (FTZ) vorgeschlagenen Fahrzeuges seien nachvollziehbar. Seine Fraktion stimme daher der Anschaffung zu.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck unterstützte ebenfalls im Namen seiner Fraktion die Beschaffung des Fahrzeuges.



Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Für die Kreisfeuerwehrbereitschaft und die Feuerwehren des Landkreises Cloppenburg werden ein geländegängiges Kleinfahrzeug „GATOR“ des Herstellers John Deere, ein PKW-Anhänger sowie die erforderliche feuerwehrtechnische Ausrüstung im Kostenrahmen bis 35.000,00 € beschafft.

**6. Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/17/161**

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erläuterte den Antrag der Gruppe Grüne/ UWG auf Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Cloppenburg vom 14.02.2017.

Er verwies darauf, dass die Gemeinde Lastrup bereits 2014 ein Entwicklungskonzept für den umwelt- und sozialverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung beschlossen habe. Hier wünsche er sich allerdings eine deutlichere Umsetzung des Konzeptes.

Sinnvoll wäre es, dass der Landkreis bei der Erstellung seines Konzeptes eng mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zusammen arbeite.

Er halte ein Klimaschutzkonzept für eine sehr gute Grundlage, um den Klimaschutz im Landkreis nachhaltig voranzubringen. Da eine Förderung derartiger Konzepte über die Kommunalrichtlinie möglich sei, solle hierzu idealerweise ein gemeinsamer Antrag mit möglichst vielen kreisangehörigen Städten und Gemeinden gestellt werden.

Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, auch er halte das Thema für sehr wichtig. Dementsprechend müsse die Angelegenheit sorgfältig vorbereitet werden. Da der Ausschuss erst in der vergangenen Woche vom Antrag erfahren habe, stelle er für die CDU- Fraktion den Antrag, den Antrag der Gruppe Grüne/ UWG zunächst in die Fraktionen zurückzuverweisen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann widersprach dem und verwies darauf, dass die weitere Behandlung des Antrages antragsgemäß im Kreisausschuss und im Kreistag vorzunehmen sei, auch wenn dies in der Vorlage so nicht enthalten sei.



Hierauf entgegnete Kreisbaurat Raue, dass durch die Zurückverweisung in die Fraktionen eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Angelegenheit möglich werde und die weitere Behandlung zu einem späteren Zeitpunkt in den weiteren Kreisgremien erfolgen werde.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, gemäß dem Antrag des Abgeordneten Götting, den Antrag der Gruppe Grüne/ UWG – Erstellung - eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Cloppenburg - in die Fraktionen zur Beratung zurückzuverweisen.

7. Stand der Schutzgebietsausweisungen im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/17/162

Baudirektor Viets trug den Sachverhalt zum Tagesordnungspunkt **V-PLA/17/163** vor und erläuterte den Verfahrensstand der Schutzgebietsausweisungen zur Sicherung der FFH-Gebietskulisse im Landkreis Cloppenburg. Er wies darauf hin, dass seit der letzten Ausschusssitzung die Gebietsausweisung für die Gebiete „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“ und „Glittenberger Moor“ abgeschlossen seien.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Wesselmann ergänzte er, dass die Abgrenzung des Gebietes „Sandgrube Pirgo“ in Abstimmung mit dem Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erfolgt sei. Das Baden und Bootfahren sei erlaubt worden, da dies keine nachteiligen Auswirkungen auf das dort besonders zu schützende Froschkraut habe. Im Gebiet „Lahe“ werde nunmehr nach der durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Reusenfischerei doch zugelassen, da sie nach Aussage der Fachleute keine negativen Auswirkungen auf Neunaugenbestände hätte.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt verwies darauf, dass mit der Schutzgebietsausweisung für die Lahe nur der Gewässerverlauf unter Schutz gestellt werde. Er habe die Befürchtung, dass in Zukunft die Nutzung der angrenzenden Nachbargrundstücke eingeschränkt werden könne.

Hierauf entgegnete Baudirektor Viets, dass das Einbringen von Nährstoffen in Gewässer bereits heute nicht erlaubt sei. Er gehe davon aus, dass sich durch die Schutzgebietsfestsetzung hier nichts für die Nachbargrundstücke ändern werde.



Derzeit würden aber Diskussionen um die Festsetzung von 5m breiten Gewässerrandstreifen geführt, da das Land Niedersachsen eine entsprechende Änderung des Wassergesetzes plane.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**8. Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln- Gemeinde Lastrup, Gewerbegebiet Hemmelte, Neubauer
Vorlage: V-PLA/17/163**

Kreisoberamtsrätin Deeben teilte zu diesem Tagesordnungspunkt den Anwesenden mit, dass der Antrag der Gemeinde Lastrup nicht entscheidungsreif sei. Der Antrag datiere vom August 2016. Er erfülle derzeit nicht die förderrechtlichen Voraussetzungen. Der Bebauungsplan, in dessen Geltungsbereich das Gewerbegebiet liege, habe bisher keine Rechtskraft erlangt. Man könne zwar die Gewährung von Wirtschaftsförderungsmittel unter Auflagen und Bedingungen beschließen, aber sie schlage vor, die Beschlussfassung hierfür zunächst von der Tagesordnung abzusetzen und zu gegebener Zeit wieder vorzulegen.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Wesselmann erklärte sie, dass dies mit der Gemeinde Lastrup nicht besprochen worden sei.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, verwies auf den Grundsatzbeschluss, wonach nicht beratungsreife Punkte von der Tagesordnung abzusetzen seien.

Die Beschlussfassung über die Gewährung von Wirtschaftsförderungsmittel für das Gewerbegebiet Hemmelte, Neubauer in der Gemeinde Lastrup wurde einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

**9. Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln - Gemeinde Barßel, Gewerbegebiete 82 und 97 in Harkebrügge
Vorlage: V-PLA/17/164**

Kreisoberamtsrätin Deeben stellte den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/17/164** vor.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Wesselmann erklärte sie, dass es für die geplante Ausbaubreite von Straßen in Gewerbegebieten keine förderrechtlichen Begrenzungen gebe; es



werde der bedarfsgerechte Ausbau berücksichtigt. Die hier gewählte Ausbaubreite von 6,5 m sei unter dem Gesichtspunkt, dass es sich um Straßen mit Schwerlastverkehr handele, nicht zu beanstanden.

Im Folgenden empfahl der Ausschuss für Planung und Umwelt dem Kreistag einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinde Barßel wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes „Harkebrügge (nordöstlich Königsstraße)“ und eines nördlichen Teilgebietes des Gewerbegebietes „Harkebrügge-Königsstraße“ in Höhe von 25 %, max. 345.397,50 Euro gewährt.

**10. Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln - Gemeinde Bösel, Gewerbegebiet Sandwitten-Osterloh
Vorlage: V-PLA/17/165**

Auch hierzu trug Kreisoberamtsrätin Deeben entsprechend der Vorlage **V-PLA/17/165** den Anwesenden vor und erläuterte die geplanten Maßnahmen im Gewerbegebiet Sandwitten-Osterloh in der Gemeinde Bösel.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinde Bösel wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für den Neubau einer Straßenbeleuchtung einschl. Leerrohrverlegung für die Breitbandversorgung im Gewerbegebiet Osterloh/ Sandwitten in Höhe von 25 %, max. 38.306,34 Euro gewährt.

**11. Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln, Gemeinde Lastrup- Tankstellenprojekt B 213
Vorlage: V-PLA/17/166**

Kreisoberamtsrätin Deeben erläuterte den Anwesenden das geplante Tankstellenprojekt an der B 213 gemäß der Vorlage V-PLA/17/166.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann verwies darauf, dass die erläuterte Planung genau den Ausbauplanungen der E 233 entspräche. Er gehe aber davon aus, dass dieser Ausbau nicht realisiert werde und könne daher der Zuschuss-gewährung nicht zustimmen. Im Übrigen



halte er die Bezuschussung eines Investitionsvolumens von 1,2 Mio. € für nur einen einzigen Investor auch für nicht zustimmungsfähig, besonders unter dem Gesichtspunkt, dass derzeit ein Rasthof in Höhe der Abzweigung der B 68 in Stapelfeld gebaut werde.

Auf seine Rückfrage hin ergänzte Kreisbaurat Raue, dass im Rahmen der 4-streifigen Ausbauplanung der E 233 eine direkte Zufahrt zu diesem Rasthof nicht vorgesehen sei. Das sei dem dortigen Investor auch bekannt. Seitens der Stadt Cloppenburg werde die Ansicht vertreten, dass es eine Zufahrt geben werde. Da der Landkreis hier nicht Genehmigungsbehörde sei, könne dies nicht abschließend beantwortet werden.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeinde Lastrup wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Sondergebietes „Matrum/ Timmerlage - Tankstellenprojekt B 213“ in Höhe von 25%, max. 312.508,00 Euro gewährt.

12. Schleuse Osterhausen; Übernahme der Planungskosten **Vorlage: V-PLA/17/167**

Landrat Johann Wimberg informierte die anwesenden Ausschussmitglieder zum Sachverhalt entsprechend der Vorlage **V-PLA717/167**.

Er erklärte, dass keine Aussicht auf Förderung der Maßnahme durch das Land Niedersachsen mangels gesetzlicher Fördergrundlage bestehe. Um dennoch zum Abschluss zu kommen, solle die Finanzierung der Unterdeckung durch den Landkreis erfolgen. Das Land habe signalisiert, dass man im Gegenzug andere Maßnahmen des Landkreises höher bezuschussen wolle. Der Fehlbetrag für die Schleuse könne dann aus ersparten Kreismitteln finanziert werden.

Kreistagsabgeordneter J. Meyer sprach sich im Namen der SPD - Fraktion für die Übernahme der fehlenden Finanzierung aus. Da man sich zum Erhalt der Schleuse entschieden habe, seien nun auch diese Kosten zu übernehmen.

Kreistagsabgeordneter Hoffschroer erklärte, auch die CDU- Fraktion werde der Übernahme der Kosten zustimmen.



Kreistagsabgeordneter Hackstedt stimmte dem ebenfalls zu. Er erklärte, der Ausschuss habe sich seit 2012 mit der Schleuse befasst. Man habe sich eine Landes-beteiligung gewünscht, aber der nun vorgeschlagene Weg sei auch zu akzeptieren.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann wies darauf hin, dass gerade die Schleuse ein Musterbeispiel dafür sei, wie parteiübergreifend zusammen gearbeitet worden sei. Auch er erwarte hierzu heute einen positiven Abschluss der Angelegenheit.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, dass die Bürgerinitiative sich nicht finanziell beteilige, erklärte Kreistagsabgeordnete Nüdling, das Engagement der Bürgerinitiative sei gerade für die Erhaltung des einzigen schiffbaren Kanals im Landkreis enorm gewesen. Es habe viele Veranstaltungen durch deren Organisation hierzu gegeben. Auch sei es nicht deren Aufgabe, eine finanzielle Beteiligung mit einzubringen.

Im Übrigen sei von Anfang an bekannt gewesen, dass das Land sich nicht beteiligen werde. Sie begrüße in jedem Fall, dass die Zukunft der Schleuse nun gesichert sei.

Dem widersprach Landrat Wimberg. Es habe sehr wohl Berichte gegeben, wonach das Land sich beteiligen werde.

Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, das Land habe durchaus Möglichkeiten gehabt, sich hierzu finanziell zu engagieren. Herr Minister Lies habe seine Zusage eindeutig nicht eingehalten. Seine Fraktion trage aber den nun gewählten Entscheidungsweg mit.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss anschließend bei einer Enthaltung einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Sanierung der Schleuse Osterhausen stockt der Landkreis Cloppenburg seine bereits zugesagten Mittel in Höhe von 70.000 € um 103.335 € auf 173.335 € auf.

**13. Neubau einer Schadstoffhalle beim Entsorgungszentrum Stapelfeld
Vorlage: V-PLA/17/168**

Kreisoberamtsrat Meyer erläuterte die Notwendigkeit und die Planung des Neubaus der Schadstoffhalle gemäß Vorlage **V-PLA/17/168**.



Insbesondere verwies er darauf, dass der geplante Standort der neuen Schadstoffhalle so gewählt worden sei, dass sie vom Wärterhaus einsehbar sei. Dadurch sei kein zusätzliches Personal erforderlich.

Der ermittelte Raumbedarf belaufe sich auf 85 Stellplätze für Abfallsammelbehälter, Gitterboxen und Fasslager. Hierin seien 30 Stellplätze für die Elektrokleingeräteerfassung einbezogen. Die inzwischen vorliegende Kostenschätzung des Büros Umtec gehe von Baukosten in Höhe von 580.000 € netto aus.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Kreistagsabgeordnete Hollah sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für den Bau der neuen Halle aus. Man sei sich einig, dass die derzeitige Lagerung der Schadstoffe in Stapelfeld nicht den Anforderungen genüge, insbesondere die zur Zeit unvermeidbare Außenlagerung von Schadstoffen. Daher solle dem Vorschlag der Verwaltung hier gefolgt werden.

Auch Kreistagsabgeordneter J. Meyer stimmte für die SPD-Fraktion dem Bau der neuen Schadstoffhalle zu, bemängelte aber die hohen Kosten der Halle.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Kreistag stimmt dem Neubau einer Schadstoffhalle beim Entsorgungszentrum Stapelfeld zu. Die Kreisverwaltung wird mit der Umsetzung in den Jahren 2017/18 beauftragt.

**14. Antrag der Gruppe Grüne/ UWG; Bürgerfreundliche Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/17/169**

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erläuterte den Antrag der Gruppe Grüne/ UWG vom 13.01.2017 – Bürgerfreundliche Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg.

Er erklärte, aus Sicht der Gruppe Grüne/ UWG solle die Abfallentsorgung regelmäßig im Interesse der Bürgerfreundlichkeit auf den Prüfstand gestellt werden. Der Antrag solle so verstanden werden, dass unter Beteiligung der Bürger des Landkreises Cloppenburg die derzeitigen Probleme im Bereich der Gelben Säcke, der Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffsammelstellen und der Probleme bei der Laubentsorgung angegangen werden sollten.



Er stelle daher die Abstimmung über den Antrag der Gruppe Grüne/ UWG zur Diskussion.

Kreisoberamtsrat Meyer nahm im folgenden Stellung zu den einzelnen Punkten gemäß Vorlage **V-PLA/17/169**.

Die vom Büro ATUS 2012 erarbeiteten Optimierungsansätze und Empfehlungen seien umgesetzt worden. Daneben sei man laufend bestrebt, die Leistungen für die Bürger zu verbessern, ohne den Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zu vernachlässigen, da es sich um einen Gebührenhaushalt handele. Er verwies insbesondere auf die wichtigsten Verbesserungen in den vergangenen Jahren. Beim Entsorgungszentrum Stapelfeld sei eine 2. Entladerampe eingerichtet worden, um die Wartezeiten zu verkürzen. Die Wertstoffhöfe seien erweitert worden zu Sammelstellen für Elektroaltgeräte und hätten Altkleidersammelcontainer erhalten. Das Personal auf den Wertstoffhöfen sei nach und nach durch jüngeres Personal ersetzt worden, was wesentlich zur Zufriedenheit beigetragen hätte. Auch der Einsatz von Flachmulden für die Entsorgung von Grünabfällen werde durchweg positiv auf den Wertstoffhöfen gesehen. Dazu gehöre auch der neu eingerichtete Behälterservice für Bürger gegen Entgelt. Als weitere neue Maßnahmen seien die Errichtung der neuen Schadstoffhalle in Stapelfeld und die Einrichtung einer gedichteten Fläche als Abkippmöglichkeit für Grünabfälle im Nordkreis bei dem Entsorgungszentrum in Sedelsberg vorgesehen.

Die Problematik mit der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl gelber Säcke sei erkannt worden. Der Landkreis sei hier aber nicht Auftraggeber, Leistungserbringer oder Durchführender. Trotzdem habe man in Gesprächen mit dem Sammeldienstleister sowie durch entsprechende Schreiben an die Systembetreiber und an das Nds. Umweltministerium mit Nachdruck auf Verbesserungen gedrungen. Nach gegenwärtiger Kenntnis habe sich die Situation deutlich entspannt, was eigene Nachfragen bei den Verteilstellen bestätigen würden. Für die denkbare Einführung einer Gelben Tonne seien die rechtlichen Bedingungen unklar, da das Wertstoffgesetz gescheitert sei und bisher nur der Entwurf eines Verpackungsgesetzes vorliege. Fest stehe, dass die Einführung der Gelben Tonne mit erheblichen Investitionskosten und zusätzlichen laufenden Kosten verbunden sein werde. Wenn hier vertretbare wirtschaftliche Lösungen in Aussicht seien, werde man die Gremien mit der Beratung befassen.

Kreistagsabgeordneter Bothe sprach sich für eine kostenfreie Annahme von Laub aus. Inso weit gehe ihm der Antrag der Gruppe Grüne/ UWG nicht weit genug. Die SPD- Fraktion habe bereits mehrfach die Befreiung beantragt und freue sich, dass dies nun erneut thematisiert werde. Den Bürgern des Landkreises solle diese Erleichterung zugestanden werden.



Kreistagsabgeordneter Götting verwies darauf, dass der Abfallhaushalt gebührenfinanziert sei. Die jetzige Abfallentsorgung sei so in Ordnung, nachdem das Problem mit der Versorgung mit gelben Säcken ja offenbar gelöst sei.

Kreistagsabgeordneter Meyer gab zu bedenken, dass es keine kostenfreie Entsorgung in einem Bereich der Abfallwirtschaft geben könne, da die dort fehlenden Einnahmen dann mitfinanziert werden müssten durch andere Bereiche der Abfallwirtschaft. Ferner wies er darauf hin, dass man sich seinerzeit ganz bewusst für das System der gelben Säcke entschieden habe mit Rücksicht auf die kleinen Grundstücksgrößen.

Er sehe ein Problem in den zurückgefahrenen Öffnungszeiten auf der Deponie in Sedelsberg, wo montags und dienstags keine Annahme mehr stattfindet.

Die Laubentsorgung über z.B. Säcke sehe er kritisch, da auf vielen Grundstücken hierfür zu große Mengen anfielen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, er sehe einen weitgehenden Konsens und halte eine aus seiner Sicht noch mögliche Verschärfung seines Antrages für nicht zielführend.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, verwies auf die vor einigen Jahren durchgeführte Kundenbefragung, die eine hohe Kundenzufriedenheit bescheinigt habe.

Hierzu gab Kreistagsabgeordneter Wesselmann zu bedenken, dass diese nur die Kunden erreicht habe, die die Deponien aufgesucht hätten. Dies sei nicht ausreichend.

Dem widersprach Kreisbaurat Raue. Da die Abfallentsorgung ausschließlich über die Entsorgungseinrichtungen erfolge und diese auch gut angenommen würden, hätte man schon mit der Kundenbefragung die Bürger erreicht. Dies schließe aber nicht aus, die Befragung zur gegebenen Zeit zu wiederholen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann bei einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Antrag der Gruppe Grüne/ UWG vom 13.01.2017 – Bürgerfreundliche Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg – wird abgelehnt.

15. Mitteilungen

1. Sachstand Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2017“

Kreisbaurat Raue wies darauf hin, dass die Vorbereitungen zum 20. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017 angelaufen seien. Am 21.03.2017 um 19.00 Uhr finde eine Informationsveranstaltung mit Podiumsdiskussion im Kreishaus in Cloppenburg statt. Eingeladen seien an die 90 Dorfgemeinschaften, alle Heimatvereine im Landkreis, die Städte und Gemeinden, die Kreistagsabgeordneten, die beteiligten Verbände und Institutionen sowie die Presse.

Ein zentraler Punkt der Auftaktveranstaltung werde neben der Bekanntgabe der Teilnahmebedingungen auch eine Podiumsdiskussion sein, an der u. a. der Landrat und die Schauspielerin Katharina Köhntopp aus Bethen teilnehmen würden. Als Moderator werde Herr Uwe Haring fungieren.

Die Bereisungen fänden dann in den Monaten Mai und Juni sowie Ende August statt.

Die Abschlussfeier sei für den 16.09.2017 in Ho-Ke-Bü - Hoheging, Kellerhöhe, Bürgermoor terminiert.

Dann werde die Bekanntgabe des Kreissiegers und die Vergabe der bis zu 10 Sonderpreise und des extra ausgelobten Sonderpreises „Klimaschutz & Klimaanpassung“ stattfinden.

2. Sachstand der Konsultationsverfahren - NEP 2030 und Offshore --NEP 2030

Weiterhin informierte Kreisbaurat Raue die Anwesenden über den Sachstand der Konsultationsverfahren im Zusammenhang mit dem Netzausbau Strom.

Die vier Übertragungsnetzbetreiber hätten nun die ersten Entwürfe des NEP 2030 und des Offshore - NEP 2030 zur Konsultation veröffentlicht.

Der Landkreis Cloppenburg habe unter Beteiligung von Herrn Prof. Dr. Runge und Herrn Prof. Dr. Becker in Abstimmung mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden jeweils eine Stellungnahme abgegeben, welche zudem auf der Landkreis- Homepage veröffentlicht worden sei.

Die Konsultationsbeiträge enthielten als zentrale Forderung, dass unter Festschreibung im NEP eine intensive Überprüfung der gegenwärtig geplanten Neu- und Ausbaumaßnahmen des Stromnetzes erfolgen solle. Insbesondere sei die direkte HGÜ-Stromabführung in den Lastzentren zu prüfen. Zudem werde die Aufnahme eines alternativen Netzverknüpfungspunktes in südlicher Richtung von Cloppenburg z. B. im Emsland gefordert. Dies solle näher und intensiver geprüft werden als Alternativen zu Cloppenburg.



Die Begründung folge aus der erstmalig in den NEP 2030 aufgenommenen Maßnahme P 235 als „laststeuernde Maßnahme“. Danach solle ein sicherer Abtransport überschüssiger Stromenergie ohne diese Maßnahme nicht gewährleistet sein. Dies gebe Anlass, die Netzsicherheit und die gesamte Stromabführung grundsätzlich in Frage zu stellen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Die beiden Stellungnahmen werden den Kreistagsabgeordneten per Email zugesandt.

16. Einwohnerfragestunde

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen bemängelte, dass zum Tagesordnungspunkt 6 - Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes - weder ein Beschlussvorschlag noch eine Beratungsfolge in der Vorlage angegeben sei. Im Antrag der Gruppe Grüne/ UWG sei die Beratung im nächsten Kreisausschuss und Kreistag beantragt worden.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu ausgeführt, dass aufgrund der Kürze der Zeit – Abgabefrist der Vorlagen ist 14 Tage vor der Sitzung –noch keine Meinungsbildung der Verwaltung zur Erstellung eines Konzeptes erfolgt sei. Dementsprechend sei eine Beratungsfolge nicht eingestellt worden.

Kreisbaurat Raue erklärte, durch die Rückverweisung des Antrages in die Fraktionen sei sichergestellt, dass eine erneute Beratung stattfinden werde.

(Anmerkung der Verwaltung: Das Antragsrecht der Fraktionen und Gruppen wird gewahrt. Gemäß § 10 der Geschäftsordnung hat jedes Kreistagsmitglied das Recht, während der Sitzung Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen. Hierzu gehören insbesondere Anträge auf Absetzen von der Tagesordnung. Der Antrag des Abgeordneten Götting auf Rückverweisung des Antrages in die Fraktionen ist als solcher anzusehen. Gemäß § 14 der Geschäftsordnung haben Anträge zur Geschäftsordnung Vorrang. Mit der Absetzung von der Tagesordnung ist eine weitere Beratung in den folgenden Kreistagsgremien obsolet.

Der Tagesordnungspunkt wird nach der Beratung in den Fraktionen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Planung und Umwelt erneut auf die Tagesordnung mit entsprechender Beratungsfolge gestellt. Derzeit ist eine abschließende Beratung des Antrages im Ausschuss für Planung und Umwelt noch nicht erfolgt.)



Um 19:35 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in